



Im Jahr 1961 wurde die erste Statistik zum Fahrzeugbestand Liechtensteins publiziert. Sie wird seither jährlich veröffentlicht. Die Statistik enthält Daten zu den in Liechtenstein am Stichtag zugelassenen Fahrzeugen sowie Zeitreihen, die in der Regel bis ins Jahr 2005 zurückreichen.

Der Stichtag 30. Juni wurde gewählt, um Motorräder oder Sommerfahrzeuge in den statistischen Informationen abzudecken, die oft über die Wintermonate abgemeldet werden.

Nicht in der Statistik enthalten sind diejenigen Fahrzeuge, die nur für eine gewisse Zeit, nicht aber am Stichtag, angemeldet waren (Fahrzeuge für saisonale Einsätze).

Das Amt für Strassenverkehr ist für die Fahrzeugzulassungen in Liechtenstein zuständig und führt das entsprechende Register. Für die Fahrzeugstatistiken werden deshalb Daten aus den Datenbanken des Amts für Strassenverkehr verwendet.

Gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung der Fahrzeugstatistiken ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBI. 2008 Nr. 271.

Statistikportal Liechtenstein



Hier finden Sie detaillierte Informationen zum Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleiche.

www.statistikportal.li

Impressum

Erscheinungsdatum: 21.09.2023

Berichtsjahr: 2023

Erscheinungsweise: jährlich

Herausgeber:

Amt für Statistik Liechtenstein,
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechperson:

Brigitte Schwarz, T +423 236 68 94
info.as@llv.li

Bearbeitung: Brigitte Schwarz

Gestaltung: Karin Knöllner

Themengebiet: Mobilität und Verkehr

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 562.2023.01.1

Inhaltsverzeichnis

1	Methodik	4
1.1	Hauptinhalt der Statistik	4
1.2	Verwendungszweck der Statistik	4
1.3	Gegenstand der Statistik	4
1.4	Datenquellen	4
1.5	Datenaufbereitung	5
1.6	Publikation der Ergebnisse	5
1.7	Wichtige Hinweise	5
2	Qualität	6
2.1	Relevanz	6
2.2	Genauigkeit	6
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	7
2.4	Kohärenz und Vergleichbarkeit	7
3	Glossar	8
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	8
3.2	Begriffserklärungen	9

1 Methodik

Das Kapitel über die Methodik orientiert zunächst über den Zweck und den Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die statistische Publikation zum Fahrzeugbestand geben Aufschluss über die am Stichtag 30. Juni des jeweiligen Berichtsjahres beim Amt für Strassenverkehr zugelassenen Motorfahrzeuge und Anhänger. Die Publikation enthält Angaben zur technischen Ausstattung der Fahrzeuge. Ergänzend wird die Entwicklung des Fahrzeugbestands über längere Zeiträume aufgezeigt.

Weitere statistische Informationen zum Thema Fahrzeuge sind im Thema Fahrzeug-Erstzulassungen (Monats- und Jahrespublikation) enthalten.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Statistische Informationen zum Fahrzeugbestand werden in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der zugelassenen Fahrzeuge in Liechtenstein zu informieren. Gemäss Anfragenauswertungen des Amtes für Statistik sind von grossem Interesse die Fahrzeugbestände nach Zahl der zugelassenen Fahrzeuge innerhalb einer Fahrzeuggruppe, technische Angaben sowie die Fahrzeugmarken und -modelle der Personewagen. Details zu Fahrzeuggewicht, Motorisierung und Emissionen sind in Bezug auf umweltgesetzliche Vorgaben bedeutend.

Genutzt werden die statistischen Informationen im Inland insbesondere von der Regierung, verschiedenen Amtsstellen, den Fahrzeugimporteuren und der Fahrzeughandelsbranche. Die liechtensteinischen Medien informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Daten. Die statistischen Informationen werden zudem für Ländervergleiche verwendet.

1.3 Gegenstand der Statistik

Die Statistik umfasst sämtliche Fahrzeuge, die am Stichtag vom Amt für Strassenverkehr zugelassen sind. Die verwendeten Klassifikationen orientieren sich an den

technischen Definitionen des schweizerischen Bundesamts für Strassen. Die technischen Daten der Fahrzeuge werden aus den Typenschein- und Typengenehmigungsdaten des Bundesamts für Strassen elektronisch an das Amt für Strassenverkehr übermittelt. Für direkt- und parallelimportierte Fahrzeuge werden die Daten aus Zoll- und weiteren Dokumenten entnommen.

Die verschiedenen Fahrzeugarten sind in sieben Fahrzeuggruppen eingeteilt. Die Zuteilungen erfolgen nach den Definitionen des Bundesamts für Strassen. Somit sind die schweizerischen und liechtensteinischen Publikationen direkt vergleichbar. Die Auswahl der veröffentlichten Merkmale und Merkmalskombinationen orientiert sich an den Publikationen des Bundesamts für Statistik, Schweiz, der Statistik Austria sowie des deutschen Kraftfahrt-Bundesamts.

Enthalten sind Angaben zur Motorisierung der Fahrzeuge.

In den Tabellen werden je nach Fahrzeuggruppe relevante Merkmale wie Fahrzeugart, Marke und Modell, Karosserie, Gesamtgewicht, Leergewicht, Nutzlastgewicht, Anzahl Achsen, Anzahl Sitzplätze, Hubraum, Leistung und Treibstoffart ausgewiesen. Für erweiterte Analysemöglichkeiten wurde in den Zusammenstellungen vermehrt die Kombination dieser Merkmale mit der Angabe der Altersklassen der Fahrzeuge berücksichtigt.

1.4 Datenquellen

Die statistische Information zum Thema Fahrzeugbestand beruht auf Verwaltungsdaten des Amtes für Strassenverkehr, das gesetzlich beauftragt ist, sämtliche im Gesetz genannten, zum Strassenverkehr zugelassenen Fahrzeuge zu registrieren. Ergänzend werden Tabellen des Bundesamts für Strassen, Schweiz, die im Internet abrufbar sind, für die Zuteilung der Treibstoffarten sowie Emissionswerte verwendet.

Das Amt für Strassenverkehr erfasst die Fahrzeuge in der Datenbank CARI. Über eine Schnittstelle werden die relevanten Fahrzeugdaten vom Amt für Statistik elektronisch übernommen. Für die Ländervergleiche werden die zum Zeitpunkt der Publikationserstellung vorliegenden Daten aus den Internetseiten der entsprechenden Länder verwendet. Diese Datenquellen werden im entsprechenden Publikationsabschnitt erwähnt.

1.5 Datenaufbereitung

Die Fahrzeugdaten aus CARI werden über eine Schnittstelle in Datenbank-Views übernommen. Diese Views werden als Datenquelle für die periodischen Qualitätskontrollen und die Erstellung der Monats- und Jahrestabellen verwendet. Qualitätsprüfungen sind vor allem bei der Aufbereitung der monatlichen und jährlichen Fahrzeugstatistiken möglich. Dabei werden die Daten vom Amt für Statistik in der Statistik-Software SAS auf Vollständigkeit der Angaben und auf mögliche Erfassungsfehler geprüft. Fehlende oder unplausible Daten werden dem Amt für Strassenverkehr für die Nacherfassung oder Korrektur gemeldet. Sind keine Nacherfassungen möglich, werden die fehlenden Werte als solche belassen und in den Tabellen unter „Keine Angabe“ ausgewiesen. Nach erfolgten Korrekturen werden die Daten erneut abgefragt und geprüft. Sind keine Fehler mehr in den Datensätzen vorhanden, werden die Ergebnisse als definitive Daten gespeichert. Die definitiven Daten sind Grundlage für die Erstellung der Publikationstabellen in der Statistik-Software SAS.

Die statistische Publikation beruht auf einer vollständigen Erfassung der in Liechtenstein zugelassenen Strassenfahrzeuge. Hochrechnungen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt. Es werden keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

Für Vollständigkeitsprüfungen werden die Daten in den SAS-Views mit den Basisdaten verglichen. Zusätzlich werden grössere Veränderungen gegenüber den Vorjahreswerten geprüft.

Der Datensatz zu jedem Fahrzeug enthält auch einen Eintrag über das Modell des Fahrzeugs. Da es sich bei dem Datenfeld „Modell“ um ein Freitextfeld handelt, ist eine automatisierte Zuteilung der Modelle nicht generell möglich. Falls keine automatisierte Zuteilung möglich ist, werden Marke und Modell beim Amt für Statistik manuell zugeteilt. Als Hilfsmittel bei der Zuteilung der Marken und Modelle wurden Fahrzeugmodelltabellen verwendet, die dem Amt für Statistik vom ADAC in Landsberg am Lech, Deutschland, freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden. Laufende Aktualisierungen werden über die im Internet öffentlich zugänglichen Fahrzeugmodelltabellen des ADAC und weiteren Quellen durchgeführt.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Resultate aus der Fahrzeugstatistik werden auf dem Statistikportal in den Themen Fahrzeugbestand und Fahrzeug-Erstzulassungen veröffentlicht. Sie werden jährlich, in der Regel rund acht Wochen nach dem Stichtag, publiziert.

Die Ergebnisse werden elektronisch auf den Internetseiten des Amtes für Statistik veröffentlicht. Datentabellen zum Thema stehen zudem auf der Homepage des Amtes für Statistik als Excel-Datei zur Verfügung. Ergänzend stehen diese und weitere Tabellen mit zusätzlichen Fahrzeugmerkmalen und umfangreichen Kombinationsmöglichkeiten im eTab-Portal unter www.etab.llv.li zur Verfügung.

In den Datenbanken von Eurostat sind im Themenbereich „Strassenverkehr“ Daten zu den Transportmitteln – Fahrzeugbestand in den EWR-Ländern, einschliesslich Liechtenstein, zu finden.

1.7 Wichtige Hinweise

In dieser statistischen Publikation sind alle Fahrzeuge enthalten, die am Stichtag vom Amt für Strassenverkehr für den Strassenverkehr zugelassen sind. In Ländervergleichen muss beachtet werden, dass in den Vergleichsländern unterschiedliche Stichtage für die Erfassung der Fahrzeugbestände verwendet werden und dies die Vergleichbarkeit beeinträchtigt. Der Stichtag 30. Juni wird in Liechtenstein deshalb verwendet, um sogenannte Sommerfahrzeuge und Motorräder einzuschliessen. In der Schweiz wird der 15. Oktober als Stichtag herangezogen, in Österreich der 31. Dezember und in Deutschland der 1. Januar.

Die in der statistischen Publikation erwähnten Gemeinden entsprechen den Wohnsitz- bzw. Standortgemeinden der Fahrzeughalter/innen. Die Fahrzeughalter/innen können dabei Privatpersonen oder Unternehmen bzw. juristische Personen sein.

Fahrzeuge mit Range Extender, das heisst Fahrzeuge, bei denen der Verbrennungsmotor ausschliesslich die Batterie auflädt, gelten als Elektrofahrzeuge, da der Antrieb der Räder dabei über Elektromotoren erfolgt. Bei Hybridelektrofahrzeugen (Benzin/ Elektrisch oder Diesel/ Elektrisch) hingegen werden die Antriebsräder direkt vom Verbrennungsmotor angetrieben.

CO₂-Werte wurden vom Amt für Strassenverkehr anhand der früheren Messmethode NEFZ erfasst. Im Jahr 2021 wurde vom bisherigen NEFZ-Prüfverfahren auf das WLTP-Prüfverfahren umgestellt. Für den Fahrzeugbestand per 30. Juni 2023 können aus diesem Grund keine relevanten Daten mehr ausgewiesen werden. Die Tabelle 1.07 «Personenwagenbestand nach CO₂-Emissionsklasse (NEFZ) und Altersklasse» wird nicht mehr publiziert. Angaben zu den Zeitreihen finden sich in der Tabelle 11.07. Die Zeitreihen werden deshalb nicht mehr weitergeführt.

2 Qualität

2.1 Relevanz

Die statistische Publikation gibt Auskunft über die in Liechtenstein zugelassenen Fahrzeuge der Fahrzeuggruppen Personenwagen, Personentransportfahrzeuge, Sachentransportfahrzeuge, Landwirtschaftsfahrzeuge, Industriefahrzeuge, Motorräder und Anhänger.

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

Aufgrund Strassenverkehrsgesetz (SVG) Art. 99b werden die in Liechtenstein zum Verkehr zugelassenen Fahrzeuge vom Amt für Strassenverkehr in der Datenbank CARI erfasst. Die technischen Daten zu den Fahrzeugen werden aus den Datenbanken des schweizerischen Bundesamts für Strassen bzw. den Typenschein- und Typengenehmigungsdaten übernommen. CARI entnimmt die Adressen der Fahrzeughalter/innen bzw. Fahrzeuglenker/innen dem „Zentralen Personenregister“ der liechtensteinischen Landesverwaltung.

Die Statistikdaten werden mit den Rohdaten aus der Datenbank CARI verglichen. Validierungs- und Plausibilisierungsregeln im Datenaufbereitungsprozess stellen sicher, dass sämtliche immatrikulierten Fahrzeuge in der statistischen Information enthalten sind und die erfassten Werte in den vordefinierten Wertebereichen liegen. Auftretende Fehler werden dem Amt für Strassenverkehr zur Prüfung und Korrektur mitgeteilt. Nach diesen Korrekturen wird der Plausibilisierungsprozess erneut durchgeführt, bis keine Fehler mehr festgestellt werden. Einzelne Erfassungsfehler können nicht ausgeschlossen werden.

Angaben zu Fahrzeugmerkmalen, die bei der ersten Registrierung des Fahrzeugs nicht erfasst und erst nachträglich ergänzt wurden, werden nach Möglichkeit in den Datenaufbereitungsprozessen in SAS befüllt. Es handelt sich bei den wenigen Fällen vorwiegend um fehlende Werte wie Leistung oder Hubraum, die im Validierungsprozess festgestellt werden. Sind keine Nacherfassungen möglich, werden die fehlenden Werte als solche belassen und in den Tabellen unter „Keine Angabe“ ausgewiesen.

Für direktimportierte Fahrzeuge werden die technischen Daten nur teilweise erfasst. Es kann deshalb vorkommen, dass Angaben, bspw. Emissionswerte der Fahrzeuge, bei diesen Fahrzeugen nicht bekannt sind und deshalb nicht erfasst wurden. Demgegenüber werden

vom schweizerischen Bundesamt für Strassen Typenscheine bzw. Typengenehmigungen für generalimportierte Fahrzeuge in Datenbanken erfasst. Die Daten aus diesen Datenbanken werden elektronisch in die Datenbank des Amts für Strassenverkehr übermittelt. Für diese Fahrzeuge sind in der Regel sämtliche Angaben vorhanden.

Im Zuge der Revision der Fahrzeugstatistik im Jahr 2019 wurden die Fahrzeugmarken und -modelle der Personenwagen mit Hilfe von ADAC-Datenbanken neu zugeweiht. Neuzuteilungen betrafen jedoch nur eine geringe Anzahl Fahrzeuge. Änderungen gegenüber den in zuvor veröffentlichten Statistiken angegebenen Zahlen sind in geringem Ausmass möglich. Siehe Abschnitt „Datenaufbereitung“.

Die Datenqualität der Informationen zum Fahrzeugbestand kann als sehr gut betrachtet werden.

Abdeckung

In der statistischen Publikation zum Fahrzeugbestand wird die administrative Realität abgebildet. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen werden die Fahrzeuge in der Datenbank CARI beim Amt für Strassenverkehr erfasst. Fahrzeuge gelten als zugelassen, wenn die entsprechenden Dokumente aus CARI erstellt wurden. Eine Unter- oder Übererfassung ist unwahrscheinlich, da sämtliche Fahrzeuge und Fahrzeugzulassungen in der Datenbank CARI erfasst und verwaltet werden.

Fehlklassifikationen im Sinne einer fehlerhaften Zuordnung eines Fahrzeugs zu einer Fahrzeuggruppe oder einer Fahrzeugart wurden bisher nicht beobachtet. Vereinzelt Fehlklassifikationen betreffend Standortgemeinde oder Fahrzeugmodell können in den Basisdaten vorhanden sein, werden aber korrigiert (vgl. Abschnitt „Datenaufbereitung“).

Messfehler

Die Wahrscheinlichkeit von Abweichungen zwischen dem erfassten Wert und dem „wahren“ Wert ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Registrierung der Fahrzeuge als gering einzuschätzen, da die Daten grösstenteils elektronisch vom Bundesamt für Strassen, Bern, übernommen werden. Plausibilisierungsregeln, bspw. Minimal- und Maximalwerte, weisen zudem auf mögliche Fehlerfassungen hin und können korrigiert werden.

Antwortausfälle

Es liegen keine Antwortausfälle vor, da die Datenübernahme über eine Schnittstelle aus der Datenbank des Amtes für Strassenverkehr erfolgt.

Datenaufbereitung

Jeweils zum Monatsende, im Zuge der Aufbereitung der Monatsstatistik Erstzulassungen sowie jährlich im Zuge der Aufbereitung der Fahrzeugstatistik - Bestand, werden die Daten durch das Auswertungsprogramm des Amtes für Statistik auf Vollständigkeit der Angaben und auf mögliche Erfassungsfehler geprüft. Fehlende oder unplausible Daten werden dem Amt für Strassenverkehr für die Nacherfassung oder Korrektur gemeldet. Es handelt sich bei den wenigen Fällen vorwiegend um fehlende Werte wie Leistung oder Hubraum. Sind keine Nacherfassungen möglich, werden die fehlenden Werte als solche belassen und in den Tabellen unter „Keine Angabe“ ausgewiesen. Nach erfolgten Nacherfassungen und Korrekturen werden die Daten erneut abgefragt und geprüft. Sobald die Datensätze fehlerfrei sind, wird die statistische Publikation erstellt. Die Datensätze werden für die spätere Erstellung der Jahrespublikationen (Erstzulassungen, Bestand) gespeichert. Die Daten werden direkt über die Schnittstelle eingelesen, sodass keine weiteren Bearbeitungsfehler auftreten können. Weitere Plausibilitätsprüfungen werden mittels der Statistik-Software SAS durchgeführt und im SAS korrigiert.

Fehler in der Datenaufbereitung in SAS sind möglich wenn Berechnungsformeln oder Kodierungen falsch programmiert werden. Durch Vergleiche mit den Rohdaten des Amtes für Strassenverkehr werden Programmierfehler jedoch festgestellt und vor der Publikation der statistischen Informationen korrigiert.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Stichtag und dem Veröffentlichungszeitpunkt der statistischen Publikation zum Fahrzeugbestand lag ein Zeitraum von rund acht Wochen. Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgte zum angekündigten Zeitpunkt.

2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die statistische Publikation zum Fahrzeugbestand enthält Zeitreihen, die meist bis 2005 zurückreichen. Einzelne Tabellen enthalten Daten bis ins Jahr 1970 zurück. Die Zeitreihen in früheren Veröffentlichungen werden grösstenteils in der vorliegenden Publikation

weitergeführt. Die Zeitreihentabellen der Fahrzeuggruppe Personenwagen, in der die Marken und Modelle enthalten sind, wurden aufgrund neuer Möglichkeiten bis 2015 zurück überarbeitet. Für einige wenige Personenwagen wurde die Marke oder das Modell neu bestimmt bzw. umbenannt. Ein Zeitreihenbruch aus methodischen Gründen besteht jedoch nicht.

Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der statistischen Publikation zum Fahrzeugbestand sind kohärent. Die Begriffe werden in der gesamten Thema einheitlich verwendet. Die Daten für die Tabellen werden über eine Schnittstelle in die Statistik-Software SAS übernommen. Die Tabellen der statistischen Publikation zu Fahrzeugbestand und Fahrzeug-Erstzulassungen werden mit der Statistik-Software SAS erstellt. Die Definitionen basieren auf den Vorgaben des schweizerischen Bundesamtes für Strassen und sind somit einheitlich und kohärent.

Die Klassifikationen der Merkmale Leergewichtsklasse, CO₂-Emissionsklasse und Treibstoffart in der Fahrzeuggruppe Personenwagen sowie die Gesamtgewichtsklasse für Landwirtschafts- und Industriefahrzeuge wurden im Zuge der letzten Revision gegenüber früheren Publikationen verändert bzw. an internationale Klassifikationen angepasst, um Ländervergleiche zu ermöglichen. Die Zeitreihentabellen wurden entsprechend aktualisiert, weshalb die Vergleichbarkeit in den Zeitreihentabellen bestehen bleibt.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
CARI	Fahrzeugdatenbank des Amts für Strassenverkehr
ccm	Kubikzentimeter (cm ³)
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
g	Gramm
kg	Kilogramm
km	Kilometer
kW	Kilowatt
NEFZ	Neuer Europäischer Fahrzyklus
t	Tonne (1 000 Kilogramm)
WLTP	Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null.
0 oder 0.0	Eine Null an Stelle einer Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählseinheit ist.
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil keine Daten verfügbar sind oder die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
<u>Wert unterstrichen</u>	Ein unterstrichener Wert in einer Tabelle bedeutet, dass der Wert im Vergleich zur Vorjahrespublikation berichtigt wurde.

3.2 Begriffserklärungen

Fahrzeugmerkmale, die in den Tabellen verwendet werden:

Altersklasse

Klassifizierung des Alters des Fahrzeugs. Berechnungsgrundlage der Klassifizierung ist die Differenz zwischen der Erstinverkehrsetzung eines Fahrzeugs und dem jeweils in den Tabellen genannten Stichtag.

Anhänger

Für den Strassenverkehr zugelassene Fahrzeuge ohne eigenen Antrieb (Motor). Unter „Übrige Anhänger“ werden Anhänger, Personentransportanhänger, Sattel-Arbeitsanhänger und Motorradanhänger zusammengefasst.

Antriebsart

Beschreibung der vom Motor direkt oder indirekt angetriebenen Räder des Fahrzeugs mit den Bezeichnungen Vorderrad, Hinterrad und Allrad, bzw. die Antriebsarten Raupe oder geländegängig.

CO₂-Emission

Definierter Kohlenstoffdioxid-Ausstoss des Fahrzeugs in Gramm pro gefahrenem Kilometer. Die Messmethode wird in den Tabellen angegeben.

Fahrzeugart

Nähere Beschreibung des Fahrzeugs mit Hinweis auf dessen Verwendungszweck.

Fahrzeuggruppe

Gruppierung der Fahrzeugarten nach hauptsächlichem Verwendungszweck in sieben Kategorien (Personenwagen, Personentransportfahrzeuge, Sachtransportfahrzeuge, Landwirtschaftsfahrzeuge, Industriefahrzeuge, Motorräder, Anhänger).

Gemeinde

Wohngemeinde der Fahrzeughalter/innen bzw. Standortgemeinde der Fahrzeuglenker/innen bei ausländischen Fahrzeughalter/innen. Fahrzeughalter/innen können Privatpersonen oder juristische Personen sein.

Gesamtgewicht

Zulässiges Höchstgewicht des Fahrzeugs in beladenem Zustand.

Hubraum

Das Volumen in Kubikzentimetern, das bei einem Verbrennungsmotor durch den Hub aller Kolben insgesamt verdrängt wird.

Karosserie

Form des Aufbaus des Motorfahrzeugs.

Leergewicht

Das Leergewicht ist das Gewicht des fahrbereiten, unbeladenen Fahrzeugs einschliesslich Kühl- und Schmiermittel, Treibstoff und der eventuell vorhandenen Zusatzausrüstung wie Ersatzrad, Anhängerkupplung, Werkzeug, Radkeil, Feuerlöscher sowie dem Fahrer/ der Fahrerin mit einem angenommenen Gewicht von 75 kg. Bei Fahrzeugen mit Wechselaufbauten wird der Aufbau bei der Bestimmung des Leergewichts nicht berücksichtigt.

Leistung

Fahrzeugnennleistung in Kilowatt (kW).

Marke

Handelsüblicher Name, unter dem Fahrzeughersteller ihre Modellreihen auf dem Fahrzeugmarkt anbieten.

Modell

Vom Fahrzeughersteller festgelegte Modellbezeichnung des Fahrzeugs.

Nutzlast

Differenzgewicht zwischen Gesamtgewicht und Leergewicht.

Personentransportfahrzeuge

Motorisierte Fahrzeuge zur Personenbeförderung, vorwiegend für Dienstleistungszwecke. In Tabellen werden diese vorwiegend nach den Karosserien (Car, Limousine, Wohnwagen, Bus, Übrige) dargestellt, wobei unter „Übrige“ Fahrzeuge wie Ambulanzfahrzeuge, Mannschaftsfahrzeuge usw. zusammengefasst werden.

Personenwagen

Motorisierte Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 9 Sitzplätzen, einschliesslich Sitz der Fahrerin bzw. des Fahrers, und einem Gesamtgewicht bis 3.5 t.

Sitzplätze

Anzahl Sitzplätze in Personentransportfahrzeugen, einschliesslich Sitz der Fahrerin bzw. des Fahrers.

Treibstoffart

Kraftstoff bzw. Energieträger zum Antrieb eines Motorfahrzeugs. Die Treibstoffart umfasst die Kraftstoffe bzw. Energieträger „Benzin“, „Diesel“, „Elektrisch“, „Hybridelektrisch“, „Andere Hybrid“ und „Andere Treibstoffe“.

Fahrzeuge mit mindestens zwei verschiedenen Treibstoffarten bzw. Energieträgern werden als Hybridfahrzeuge bezeichnet. Mit „Hybridelektrisch“ werden

Fahrzeuge mit einem Elektromotor und einem weiteren, mit fossiler Energie betriebenen Motor erfasst. Als „Andere Hybrid“ gelten Fahrzeuge mit zwei Energieträgern, jedoch ohne Elektromotor. Mit „Andere Treibstoffe“ werden Fahrzeuge erfasst, die mit Gas, Alkohol, Flüssiggas, Erdgas oder Wasserstoff betrieben werden.